**Zitate**

„Wieder einmal stellt die Politik wirtschaftliche Interessen über den Schutz landwirtschaftlich gehaltener Tiere. Im Entwurf für das neue Tierschutzgesetz konzentriert sich die Bundesregierung darauf, Heimtiere vor Leiden und Schmerzen durch Qualzucht besser zu schützen. So wichtig und überfällig dieser Schritt ist: Tiere in der Landwirtschaft bleiben nach wie vor ausgeklammert. Doch das Tierschutzgesetz gilt für alle Tiere, egal ob Fell oder Federn, Pfoten oder Hufe. Wir fordern daher, endlich geltendes EU-Recht umzusetzen, und auch die Haltung von qualgezüchteten Tieren in der Landwirtschaft zu verbieten, wie es zum Beispiel Österreich längst getan hat”, sagt **Mahi Klosterhalfen, Geschäftsführender Vorstand der Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt.**

„Solange der Umgang mit Tieren keinen erkennbar ethisch/moralischen Grundsätzen folgt - solange kann die Arbeit an einem Tierschutzgesetz nur Flickwerk sein und bestehende Verhältnisse zementieren“,sagt **Claudia Lotz, 1. Vorsitzende vom Bundesverband Tierschutz.**

„Die jetzige Gesetzesnovelle wird zum Lackmustest, ob es die Bundesregierung schafft, die Verpflichtungen, die sich aus der Staatszielbestimmung des Tierschutzes ergeben, nun endlich konsequent im Tierschutzgesetz zu berücksichtigen. Der derzeitige Gesetzentwurf des Tierschutzgesetzes wird trotz einiger Verbesserungen diesem Anspruch bei weitem nicht gerecht, sondern legitimiert weiterhin aus ökonomischen Gründen den systematischen Missbrauch von Millionen von Tieren in der Landwirtschaft oder im Tierversuch“, sagt **Karsten Plücker, Vorsitzender des Bund gegen Missbrauch der Tiere.**

„Der Özdemir-Entwurf des Tierschutzgesetzes ignoriert das Staatsziel Tierschutz und bricht mit nahezu allen Versprechen im Koalitionsvertrag. Massive Lücken im Tierschutzrecht werden ignoriert, auch Özdemir orientiert sich mehr am Nutzen der Tiere für den Menschen als am Schutz der Tiere. Zuallererst muss die FDP ihre Blockadepolitik aufgeben, das ist derzeit eine liberale Taktik, die Tierleid verlängert. Das Parlament muss dringend den Entwurf korrigieren und unter anderem die Anbindehaltung konsequent verbieten, künftige Qualzuchten und Eingriffe an Tieren verhindern und bei Tierversuchen und Heimtieren nachbessern. Sollte das nicht geschehen, werden wir alle Möglichkeiten ausnutzen, um vor Gericht zu ziehen“, sagt **Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes.**

„Der Gesetzentwurf enthält zwar Verbesserungen für die Tiere, doch diese ändern nichts an den oft katastrophalen Zuständen bei Zucht, Transport, Haltung und Schlachtung. Es ermöglicht tierquälerische Haltungsformen, Qualzuchten und tierschutzwidrige Schlachtpraktiken ebenso wie Tiertransporte in Hochrisikostaaten und die millionenfache Tötung „überzähliger Versuchstiere“. Wenn die Ampel dem Staatsziel Tierschutz gerecht werden und ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag einhalten will, muss sie im weiteren parlamentarischen Verfahren dringend im Sinne der Tiere nachbessern“, sagt **Christina Ledermann, Vorsitzende vom Bundesverband Menschen für Tierrechte.**

„Schweine, Kühe, Hühner: Hunderte Millionen Tiere, die für unsere Ernährung genutzt werden, sind durch das deutsche Tierschutzgesetz nach wie vor großen Qualen ausgesetzt. Die derzeitigen Regelungen sind unzureichend und verfassungswidrig! Schweinen wird unverändert der Ringelschwanz ohne Betäubung abgeschnitten. Unzählige Kühe bleiben auch in Zukunft ohne Möglichkeit zur Bewegung oder Sozialkontakt angebunden im Stall. Auch Tiertransporte in Drittländer setzen fühlenden Wesen weiterhin höllischen Qualen aus. Der Bundestag muss jetzt die Chance nutzen und dieses legalisierte Tierleid endlich beenden!“, sagt **Anne Hamester, Geschäftsführerin der Nutztierschutzorganisation PROVIEH.**

„Das Tierschutzrecht, wie es sich seit der Festschreibung des Staatsziels Tierschutz im Grundgesetz im Jahr 2002 entwickelt hat, steht eben zu diesem zum Teil eklatant im Widerspruch. Eine Verschlechterung des Tierschutz-Niveaus durch Verschlechterung des Tierschutzrechts darf der Gesetzgeber gerade nicht einleiten“, sagt **Dr. Barbara Felde, stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Juristischen Gesellschaft für Tierschutzrecht.**

„Tiere, insbesondere die in landwirtschaftlicher Nutzung, sind die größten Leidtragenden unserer Industriegesellschaft. Das deutsche Tierschutzrecht schützt die Tiere bei Weitem nicht hinreichend. Als unsere Mitgeschöpfe haben Tiere ein berechtigtes Interesse an einem ihrer Art entsprechenden Leben - frei von Schmerzen, Leiden und Schäden. Nach Festschreibung des Tierschutzes im Grundgesetz haben wir bzw. der Staat diesem Interesse als werteorientierte Gesellschaft Rechnung zu tragen, indem wir Tiere durch Gesetze, die auch angewendet werden müssen, vor Ausbeutung schützen. Um das zu erreichen, benötigen wir ein Tierschutzgesetz, das diesen Namen verdient. Dafür setzt sich „Kräfte bündeln“ ein“, sagt **Dr. Claudia Preuß-Ueberschär, Sprecherin des Tierschutznetzwerks Kräfte bündeln.**

„Die Folgen des illegalen Welpenhandels sind grausam und lange bekannt: Als Gebärmaschinen missbrauchte Mutterhündinnen sowie ungeimpfte und todkranke Welpen, die viel zu häufig in der neuen Familie versterben. Um der skrupellosen Welpenmafia das Handwerk zu legen, ist die im Gesetzentwurf geplante Identitätsangabe ohne Überprüfung auf Online-Plattformen bei weitem nicht ausreichend. Zur Rückverfolgbarkeit der Händler:innen braucht es eine verpflichtende Identitätsüberprüfung von Anbietenden bei Online-Tierverkäufen und eine bundesweite Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Hunde und Katzen. Um darüber hinaus den tierquälerischen Handel mit Tieren einzudämmen, sollte der Straßenverkauf von Tieren grundsätzlich verboten und eine Positivliste für den Handel und die Privathaltung von Heimtieren eingeführt werden. Die Bundesregierung hat jetzt die große Chance, den Tierhandel, der so häufig mit Leid verbunden ist, einzudämmen“, sagt **Femke Hustert, Leiterin der Hauptstadtrepräsentanz der globalen Tierschutzstiftung VIER PFOTEN.**